

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Musiol, Freundinnen und Freunde

betreffend **Beibehaltung der bisherigen Höhe des Mehrkindzuschlags**

eingebracht im Zuge der Debatte über das Bundesfinanzgesetz 2011 - BFG 2011

Ein Viertel aller Studierenden schrammt derzeit an der Armutsgrenze. Dies geht aus der Studierenden Sozialerhebung 2009 hervor. Kürzungen bei der Familienbeihilfe werden diese Gruppe vergrößern.

Neben der verkürzten Bezugsdauer der Familienbeihilfe wird den Familien mit drei oder mehr Kindern der Mehrkindzuschlag gekürzt. Dieser Stand beträgt bislang monatlich 36,40 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Voraussetzung für den Bezug ist ein maximales Familieneinkommen (2009) von 55.000 Euro pro Jahr. Der Mehrkindzuschlag wird nun von 36,40 Euro auf 20 Euro gekürzt. Damit erspart sich die Regierung 26,1 Millionen Euro ab 2011.

Hätte die Bundesregierung ihren eigenen kürzlich veröffentlichten Familienbericht 1999-2009 gelesen bzw. das Kapitel zur Familienarmut nicht gänzlich gestrichen, so wüsste sie, dass insbesondere Familien mit drei oder mehr Kindern besonders stark armutsgefährdet sind. Armutsgefährdete Familien sind besonders angewiesen auf Transferleistungen, da diese einen Großteil ihres Haushaltsbudgets ausmachen. Im Sinne der Vermeidung bzw. Prävention von Armut ist dies eine völlig kontraproduktive Maßnahme.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bisherige Höhe des Mehrkindzuschlags beizubehalten.“

